

SATZUNG

zum Schutz des Landschaftsbestandteiles 'Bullenberg' Schillerslage

Aufgrund § 6 Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 53) und § 28 Nds. Naturschutzgesetz vom 20.3.1981 (Nds. GVBl. S. 31) hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der geschützte Landschaftsbestandteil umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Schillerslage, Flur 2, Flurstück 202/62. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan.

§ 2

Die dort vorhandene Landschaft - insbesondere der vorhandene Baumbestand - soll in ihrer Eigenart erhalten bleiben, um der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt ungestörte Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten und damit zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen.

§ 3

- (1) Jede Schädigung, Gefährdung oder Veränderung der Landschaft, insbesondere an Bäumen, Hecken, Büschen, Sträuchern und dgl. ist untersagt.
- (2) Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen.

§ 4

- (1) Die Eigentümerin hat Maßnahmen der Stadt zur Pflege oder zur Entwicklung der geschützten Teile von Natur und Landschaft zu dulden. Anfallende Kosten trägt die Stadt Burgdorf.
- (2) Auf Antrag ist es der Eigentümerin gestattet, selbst für die Maßnahmen zu sorgen.
- (3) Die Eigentümerin kann verpflichtet werden, als Ersatz für abgängige Pflanzen oder Bäume nach Art und Sorte entsprechende baumschulübliche Jungpflanzen zu pflanzen.

§ 5

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Ziele dieser Satzung verstößt, insbesondere gegen § 3 Abs. 1 .
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung mit einer Geldbuße bis zu 2556,46 € geahndet werden.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Burgdorf, den 19. Juni 1986

STADT BURGDORF

(Alfred Ziemba)
Bürgermeister

(Horst Bindseil)
Stadtdirektor

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 30 vom 17.07.1986.